

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01394/2013**

**Gründung eines Gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim**

---

### **Beschlüsse:**

<b>11.03.2013</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>038/StV/2013</b>	<b>38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Im Ergebnis nochmaliger Verhandlungen mit dem Landkreis liegen zur heutigen Sitzung die Anlagen 1 und 2 (Stand vom 08.03.2013), eine Synopse sowie ein Änderungsblatt zum Beschlusspunkt 2 allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin errichten auf der Grundlage des § 167 b, Absatz 1, Ziff. 1, i.V.m. § 70 KV M-V eine Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
2. Hierzu schließen der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin den in Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 167 b Absatz 1 mit der als Anlage 2 beigefügten Unternehmenssatzung gemäß § 167 b Abs. 3 i.V.m. § 70 Absatz 5 KV M-V mit dem zwischen dem Landkreis und der Landeshauptstadt abgestimmten Redaktionsstand vom 08.03.2013.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die für die Gründung des Kommunalunternehmens erforderlichen Erklärungen abzugeben. Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen der unter Ziffer 2 aufgeführten Verträge vorzunehmen, sofern der Inhalt dadurch nur unwesentlich verändert wird. Hierüber sind die Gremien unverzüglich zu informieren.

### **Protokollnotiz:**

Die Stadtvertretung wünscht über die bereits umgesetzte politische Mitwirkung in der Trägerversammlung hinaus die Entsendung weiterer Vertreter in den Verwaltungsrat, wie in

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus der Landeshauptstadt Schwerin am 07. März 2013 vorgeschlagen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, hierüber umgehend mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu verhandeln, mit dem Ziel eine diesbezügliche Satzungsänderung einvernehmlich schnellstmöglich nach Errichtung des Kommunalunternehmens zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Zusammensetzung des Verwaltungsbeirates: möglichst ein gesetzlicher Vertreter und drei politische Vertreter je Träger)

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussfassung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

4. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin errichten auf der Grundlage des § 167 b, Absatz 1, Ziff. 1, i.V.m. § 70 KV M-V eine Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
5. Hierzu schließen der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin den in Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 167 b Absatz 1 mit der als Anlage 2 beigefügten Unternehmenssatzung gemäß § 167 b Abs. 3 i.V.m. § 70 Absatz 5 KV M-V mit dem zwischen dem Landkreis und der Landeshauptstadt abgestimmten Redaktionsstand vom 08.03.2013.
6. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die für die Gründung des Kommunalunternehmens erforderlichen Erklärungen abzugeben. Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen der unter Ziffer 2 aufgeführten Verträge vorzunehmen, sofern der Inhalt dadurch nur unwesentlich verändert wird. Hierüber sind die Gremien unverzüglich zu informieren.

### **Protokollnotiz:**

Die Stadtvertretung wünscht über die bereits umgesetzte politische Mitwirkung in der Trägerversammlung hinaus die Entsendung weiterer Vertreter in den Verwaltungsrat, wie in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus der Landeshauptstadt Schwerin am 07. März 2013 vorgeschlagen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, hierüber umgehend mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu verhandeln, mit dem Ziel eine diesbezügliche Satzungsänderung einvernehmlich schnellstmöglich nach Errichtung des Kommunalunternehmens zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Zusammensetzung des Verwaltungsbeirates: möglichst ein gesetzlicher Vertreter und drei politische Vertreter je Träger)

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen